

Ottendorfer Zeitung

Bezugs-Preis:
Vierteljährlich 1,20 Mk. frei ins Haus.
In der Geschäftsstelle abgeholt 1 Mk.
Einzeln Nummer 10 Pfg.
Erscheint Dienstag, Donnerstag und
Sonntags Nachmittags.

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt

Anzeigen-Preis:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum
15 Pfg. Reklamen die einspaltige Zeile
oder deren Raum 30 Pfg.
Bei umfangreichen Aufträgen u. Wiederholungen
entsprechender Rabatt.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie den abwechselnd wöchentlich erscheinenden illustrierten Beilagen „Feld und Garten“ und „Deutsche Mode und Handarbeit“.

Druck und Verlag von Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla.

Verantwortlicher Schriftleiter Hermann Rühle, Groß-Okrilla.

Nummer 156

Mittwoch, den 15. November 1916

15. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Der hiesigen Gemeinde sind einige Zentner Mehl zugewiesen worden, welche in dieser Woche in den hiesigen Geschäften abgegeben werden sollen.

Die Ausgabe der Mehlmarken erfolgt **Mittwoch, den 15. ds. Mo., von abends 7—1/2, 8 Uhr** in der neuen Schule zu Ottendorf.

Diejenigen Personen, welche auf Verteilung von Mehl rechnen, haben sich bis spätestens Donnerstag, den 16. November, mittags bei ihren Geschäften, von welchen sie das Mehl beziehen wollen, anzumelden. An Selbstversorger werden Mehlmarken nicht ausgehändigt.

Ottendorf-Okrilla, am 13. November 1916.

Der Gemeindevorstand.

Verkehr mit Butter betr.

Auf Grund der amtshauptmannschaftlichen Verfügung vom 25. Oktober 1916, den Verkehr mit Milch, Butter und anderen Speisefetten betr., wird hiermit bekanntgegeben, daß die

Buttersammelstelle

im Geschäft des Materialwarenhändlers **Hermann Andel** errichtet worden ist. Alle Buttererzeuger der hiesigen Gemeinde werden hiermit angewiesen, ihre wöchentlich erzeugte Butter **jeden Freitag vormittags** in der Buttersammelstelle abzuliefern.

Auf § 29 der angeführten Verordnung, wonach jede unmittelbare Veräußerung von Butter vom Erzeuger an den Verbraucher untersagt ist, wird besonders hingewiesen. Zu gelassen bleibt nur der unmittelbare Verkauf an Verbraucher, die im Orte der Butter erzeugenden Wirtschaft ihren Wohnsitz oder Grundbesitz haben.

Die Abgabe der in der Sammelstelle nachgewiesenen wöchentlichen Buttermengen an die Verbraucher erfolgt **jeden Sonnabend** in den einschlägigen Geschäften.

Ottendorf-Okrilla, am 13. November 1916.

Der Gemeindevorstand.

Neuestes vom Tage.

— Feindliche Flugzeuge griffen am 12. November zwischen 9.30 Uhr und 10.50 Uhr abends Ostschiffen und Fabrikanlagen im Saargebiete an. Da die Bomben zum Teil auf freies Feld fielen und zum Teil überhaupt nicht explodierten, wurde nur geringer Sachschaden angerichtet, militärischer Sachschaden überhaupt nicht. Dagegen wurden verschiedene Wohnhäuser getroffen und dabei in Burbach ein Einwohner getötet, einer schwer und zwei leicht verletzt. In Saargemünd wurde durch einen verirrten Flieger ein Haus zerstört und dabei zwei Einwohner getötet und sechs leicht verletzt. Ein Angriff auf eine lothringische Ortschaft und Fabrikanlagen, der noch am selben Tage kurz vor Mitternacht erfolgte, blieb gänzlich erfolglos. Noch in derselben Nacht warfen unsere Flugzeugschwärme über tausend Kilogramm Bomben auf Lunewille, Nancy und den Flugplatz von Walzeville ab. An der Somme belegten unsere Bombenschwärme in derselben Nacht die Bahnhöfe, Munitionslager, Truppenunterkünfte und die Flugplätze des Feindes mit nahezu 6000 Kilogramm Bomben. Noch lange war der Erfolg durch gewaltige Brände weit hin sichtbar.

— Es mußte berechtigtes Staunen hervorrufen, daß so kurz nach der Vertagung des Reichstages der Hauptauschuß schon wieder zusammentrat, um eine Rede des Kanzlers entgegenzunehmen, die eigentlich schon während der Tagung des Reichstages ermahnt worden war, und die der Kanzler jedenfalls damals schon fertig in der Tasche trug. Wie schon berichtet, haben zwischen dem Kanzler und den Parteien lebhaftest Verhandlungen darüber stattgefunden, weil Herr von Bethmann im Plenum nur sprechen wollte, wenn ihm bestimmte Zusicherungen über das Verhalten der einzelnen Fraktionen gegeben wurden. Er war der Auffassung, daß die Mitteilungen die er über die Neugestaltung der Dinge in Polen zu machen hatte, eine ausgiebige Erörterung vor der vollen Öffentlichkeit nicht vertragen und hatte daher den Wunsch, daß die Parteien ihm nicht antworteten, sondern

höchstens durch den Mund des Präsidenten eine zustimmende Erklärung abgeben ließen. Zu einer solchen Statutenrolle aber wollten die Fraktionen sich nicht alle verstehen, und da eine Vertagung auch bis zum letzten Tage der Sitzung nicht zu erzielen war, so hielt der Kanzler es aus politischen Gründen für richtiger, seine Rede nicht im Reichstage selbst zu halten, sondern im Ausschuss, den er eigens zu diesem Zwecke zusammenbitten ließ.

Deutsches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, 14. November 1916.

— (M. J.) Die Landesverteilungsstelle des königlichen Ministeriums des Innern schreibt: Mehrfach ist in den letzten Wochen das Gerücht aufgetaucht, daß in Weichen und wohl auch an anderen Stellen Butter verborben sei, weil infolge des Verbots des freien Handels mit Butter die Besitzer der Butter nicht gemüßt hätten, wo sie dieselbe absetzen könnten. Da diese Gerüchte ungeachtet mehrfach der Presse im einzelnen gegebener Aufklärungen nicht verfliegen mochten, so sei festgestellt, daß an diesen Gerüchten selbst das sonst übliche Könnchen Wahrheit nicht gewesen ist. Es ist kein einziger Fall bekannt, wo im Königreiche Sachsen nennenswerte Mengen Butter verborben wären, es ist dies nach den getroffenen Einrichtungen auch sehr unwahrscheinlich. Zum besseren Verständnis wird es von Interesse sein, hierzu darzulegen, wie die Buttersammelstellen und die Butterversorgung Sachsens überhaupt organisiert sind. Schon im Frieden wurden die Großstädte in der Hauptsache mit importierter Butter versorgt. Die Buttererzeugung Sachsens selbst reicht nur aus, das flache Land und die Landstädte zu versorgen, sowie einen kleinen Teil der Tafelbutter für die Großstädte zu liefern. Daher ist die Organisation so getroffen, daß auch jetzt die Landbezirke einschließlich der in ihnen gelegenen kleineren Städte aus der einheimischen Butterproduktion versorgt werden. Hierbei ist jedoch Sorge getragen, daß der Verbrauch der Landbezirke nicht den gesetzlichen Kopfanteil übersteigen darf. Zu diesem

Zweck sind die Landbezirke nach der Zahl der in ihnen vorhandenen Milchkuhe genau auf ihre Produktionsmenge eingeschätzt und ist ihnen die Verpflichtung auferlegt, den Teil der Milchprodukte, welcher ihren Anteil übersteigt, an die Großstädte abzuliefern. Soweit die Ablieferung nicht nachgewiesenermaßen in Milch geschieht, sind die Landbezirke zur Ablieferung einer ganz bestimmten Menge von Butter an die kreishauptmannschaftlichen Zentralsammelstellen verpflichtet. Um diese Menge, die sie abzuliefern haben, anzubringen, haben die Landbezirke allerdings und zwar durchaus zweckmäßigerweise den freien Handel mit Butter ausgeschlossen und haben selbst in jedem Bezirke eine grobe Anzahl von Buttersammelstellen eingerichtet, an welche die Erzeuger ihre Produkte abzuliefern haben. Die größeren dieser Sammelstellen liegen meist in der Hand von Volkswirtschaftlern oder Fachleuten, welche mit Butter genau umzugehen verstehen und welche auch die nötigen maschinellen Einrichtungen besitzen um die richtige Verarbeitung und Aufbewahrung der Butter zu sichern. Diese Sammelstellen sind in allen Amtsblättern bekannt gemacht und ist es schon aus diesem Grunde sehr unwahrscheinlich, daß jetzt ein Butterproduzent nicht wüßte, wo er seine Butter absetzen könnte. Diese Sammelstellen haben nach den bisher gemachten Erfahrungen ihren Zweck durchaus erfüllt und haben in den meisten Bezirken erheblich mehr Butter zur Ablieferung an die Großstädte gebracht, als sie nach der aufgestellten Berechnung verpflichtet gewesen wäre. Allerdings sind die Sammelstellen und die ganze Organisation denjenigen Personen ein Dorn im Auge, die bisher den Kleinvertrieb von Butter in der Hand gehabt haben und nunmehr in ihrer Tätigkeit auf das Auslaufen und Abbleiben der Butter an die Sammelstellen beschränkt worden sind. Es war dies jedoch nicht zu umgehen, da nach den bisher gemachten Beobachtungen der freie Vertrieb der Butter von Haus zu Haus durch Butterfrauen und Butterhändler sich schwer kontrollieren ließ und dazu führte, daß manche Personen sich auf diesem Wege — teilweise sogar unter Ueberschreitung der Höchstpreise — größere Mengen Butter sicherten, als ihnen zustand. Im Interesse einer gleichmäßigen und geordneten Versorgung mit Butter mußte daher der freie Handel mit Butter aufgehoben werden. Gerade im Interesse der großstädtischen Bevölkerung ist dies geschehen, weil nur dadurch eine reiblose Ablieferung der Butterüberschüsse aus den Landbezirken nach den Städten gewährleistet ist. Es möchte bei dieser Gelegenheit an alle Beteiligten die dringende Bitte gerichtet werden, Gerüchten über das Verborben von Butter oder andern Lebensmitteln nicht ohne weiteres Glauben zu schenken, wohl aber wenn ihnen derartige Gerüchte zu Ohren kommen, sie unverzüglich möglichst unter Angabe von Beweismitteln oder anderen Anhaltspunkten an die zuständige Behörde weitergeben, damit eine genaue Untersuchung und Abstellung etwa vorhandener Mißstände erfolgen kann. Die Landesverteilungsstelle des Ministeriums wird jederzeit hierzu aufgabegemäß bereit sein. Vermieden aber möchte es werden, daß durch unbegründete Gerüchte dieser Art die Bevölkerung beunruhigt und unzufrieden gestimmt wird.

— Mißbräuchliche Benutzung der Feldpost. Wiederholt ist schon die Beobachtung gemacht worden, daß Knaben in großem Umfange an deutsche Heerführer und andere hochstehende Militärpersonen im Felde unter der von der Einrichtung des Postes befreienden Bezeichnung „Feldpost“ Briefe versenden, deren

Inhalt lediglich den Zweck hat, Namensunterschriften zu sammeln. Dieses Gebaren ist unter Umständen strafbar und bedeutet — abgesehen von der Ausschüttigkeit eines solchen Beginns und der ganz ungehörigen Belästigung hoher und verantwortungsvoller Persönlichkeiten — einen groben Mißbrauch der für ganz andere Zwecke bestimmten Feldpost. Pflicht aller Eltern und Erzieher ist es daher, unter Hinweis auf das Ungehörige solchen Tuns derartigen Torkelungen unter ihren Schutzbefohlenen nachhaltig entgegen zu treten.

— Postverkehr. Der Postverkehr des Reichspostgebiets hat im Oktober 1916 erheblich zugenommen. Die Zahl der Postsendungen ist um 4059 gestiegen und hat Ende Oktober 141 752 betragen. Der Gesamtumsatz belief sich auf 6,474 Milliarden Mark, das sind gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres 2,165 Milliarden M. oder rund 50 v. H. mehr. Bargeldlos sind 4,086 Milliarden Mark oder rund 60 v. H. mehr als im Oktober 1915 begeben worden. Das durchschnittliche Guthaben der Postsparkassen betrug 403 Millionen M. gegenüber 278 Millionen Mark im Durchschnitt des Oktober 1915. Zur Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs ist es aber dringend notwendig, daß die Beteiligung an Postsparkassen immer mehr zunimmt. Anträge auf Eröffnung eines Postsparkontos sind bei jeder Postanstalt erhältlich.

Radeberg. Wegen Liebeskummer versuchte sich der Arbeiter B. durch Selbstmord zu entleeren. Er legte sich auf die Schienen der Eisenbahn, um sich durch den Personenzug am Mittwoch nachts 11.16 Uhr überfahren zu lassen. Kurz zuvor überlegte er es sich noch einmal anders und wollte von seinem Plane absehen, die Wächterin hatte ihn bereits erfährt, wodurch ihm die linke Hand abgefahren wurde.

Leipzig. In Regensburg wurde ein nach hier ausgegebener großer Dienstkoffer geöffnet, in dem sich ein ganzes geschlachtetes Schwein im Gewichte von 115 Kilogramm befand. Aus andern auch nach Sachsen ausgegebenen Gepäckstücken kamen 120 Kilogramm geschlachtete Gänse zum Vorschein.

Döberitz. Der Nord am Tischlerlehrling Seltmann ist nun aufgelöst. Der unter dem dringenden Verdachte der Täterschaft verhaftete 19jährige Tischler Schmidt, der in Niedernurschönberg in Arbeit stand, hat ein umfassendes Geständnis abgelegt. Danach beging er diese Tat schon am 15. September. Er lockte Seltmann, von dem er wußte, daß er viel Geld bei sich hatte, unter dem Versprechen, ihm Kapsel zu schenken in seine Kammer und forderte den jungen Menschen auf, sich Kapsel aus einem Koffer zu nehmen. Als er sich bückte, verlegte er seinem Opfer einige Reißhiebe auf den Kopf. Den Leichnam packte er in einen Reiseforb und verhefte ihn in der Nacht an der Fißha wo die Leiche drei Wochen lang im Wasser lag, bis sie gefunden wurde.

Zwickau. Das hiesige Landgericht verhandelte gegen den Spinnermeister Ernst Göbner aus Krimmitschau wegen Vergehens gegen verschiedene Kriegsverordnungen. Er war angeklagt, beschlagnahmte Webstoffe, Baumwolle, Flachs usw. entgegen den Bestimmungen verarbeitet zu haben. Außerdem hatte er seine Erzeugnisse ohne Bezugsschein verkauft und auch den Höchstpreis überschritten. Das Urteil gegen ihn lautete auf 245 085 Mark Geldstrafe.

